Bitte beachten Sie: Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie unserer Homepage www.kaltenkirchen.de. Ihre Daten werden ausschließlich für die Umsetzung Ihres Patenschaftsantrages genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

Stadt Kaltenkirchen
Der Bürgermeister
Fachbereich Tiefbau und Stadtplanung
SG Grünordnung
Holstenstraße 14

24568 Kaltenkirchen

Mail: grünordnung@kaltenkirchen.de
Tel. 04191/939-456

ANTRAG

Ausnahmegenehmigung gemäß Satzung der Stadt Kaltenkirchen zum Schutze der öffentlichen Grünanlagen und öffentlichen Anlagen , sowie der Schulhöfe und der Spiel- und Bolzplätze (Grünanlagensatzung)
einsehbar auf der Homepage www.stadt-kaltenkirchen.de

1. Antragsteller/in (nur berechtigte Personen)

Name, Verein, Unternehmen _____
Ansprechpartner/in _____
Adresse _____
Plz. /Ort _____
Telefonnummer _____
E-Mail-Adresse _____

☐ Privatperson ☐ gemeinnützige Institution (Nachweis erforderlich)

☐ sonstige Veranstalter

2. Zeitraum der Nutzung

Datum: _____ Uhrzeit von/bis _____

3. Veranstaltungsort (Lageplan erforderlich)

_____

4. Bezeichnung / Beschreibung der Veranstaltung

5. Gebühren

Für die Bearbeitung des Antrages werden folgende Gebühren erhoben:

- Privatpersonen sowie gemeinnützige eingetragene Vereine / Institutionen: **60,00 €**
- Alle übrigen Antragsteller: **120,00 €**

Die Gebühren werden mit Antragsstellung fällig.

6. Erklärung der Antragstellenden

Die/der Antragstellende verpflichtet sich, die öffentliche Grünfläche ausschließlich im Rahmen der erteilten Genehmigung zu nutzen und alle gesetzlichen Vorschriften, sowie behördlichen Auflagen einzuhalten. Die Verwaltung der Stadt Kaltenkirchen kann die Genehmigung bei Verstößen oder aus Gründen der öffentlichen Sicherheit widerrufen oder ergänzende Auflagen erteilen. Die/der Antragstellende bestätigt, dass alle Angaben im Antrag vollständig und wahrheitsgemäß sind.

Ort, Datum, Unterschrift